



GT Series 2019 - Reglement

Präambel: Das Reglement basiert auf dem Reglement der GT Masters Schwaben und dem GT Masters Rhein-Main.
 Vielen Dank an die Slotkollegen an dieser Stelle!
 Die Änderungen gegenüber dem Reglement 2016 sind rot dargestellt.

Karosserie:

Erlaubt sind nur Karosserien aus Hartplastik, GFK oder Resine im Maßstab 1/24 oder 1/25 welche **ab dem Jahr 2005 als GT Fahrzeuge** in den folgenden Serien zum Einsatz kamen und kommen:

FIA GT, Blancpain Endurance, ADAC GT-Masters, LeMans GT, ALMS, Japanische SuperGT
 Die Karosserie muss dem Vorbild im Maßstab 1:1 entsprechen.

In der Draufsicht muss die Karosserie Räder, Leitkiel und alle Teile des Fahrwerks vollständig verdecken, Lexanscheiben sind erlaubt. Die Fahrzeuge müssen eine originalgetreue Lackierung aufweisen.

Das nachträgliche Verbreitern der Karosserie ist nicht zulässig. Die Karosserien dürfen ausgeschliffen werden. Heckspoiler dürfen flexibel angebracht werden. Bei Rennstart müssen Spiegel (2Stk.) und Scheibenwischer am Fahrzeug angebracht sein. Am Rennabend dürfen Karosseriereparaturen pragmatisch erfolgen (damit das Auto fährt und nichts auf der Fahrbahn schleift). Zum nächsten Rennen muss die Karosserie ordentlich repariert sein.

Innenraum:

Es muss ein plastischer (3-D) Fahrereinsatz verwendet werden, der alle technischen Aggregate verdeckt. Das Armaturenbrett, Fahrersitz, Überrollbügel, Feuerlöscher müssen mindestens verbaut werden. Der Sitz muss ein vom Inlet getrenntes Teil sein. Die Fahrerfigur (Kopf und Körper) muss eine vom Sitz getrennte Einheit sein. Der Fahrer muss mit modellbauerisch typischen Mitteln angegurtet sein.

- Material für Fahrereinsatz, Armaturenbrett, Sitz und Körper: **frei**
- Material für Überrollbügel und Fahrerkopf: Hartplastik oder Resine (kein Lexan)
- Material für Arme: Gummi, Plastik oder Resine (kein Lexan)
- Material für Gurte: ModellGurte und Fotoätzteile (keine Decals)

Fahrwerk:

Das Chassis ist freigestellt. Wird ein Zusatzgewicht von oben ans Chassis angebracht, darf es geklebt werden; wird ein Zusatzgewicht von unten ans Chassis angebracht, muss es geschraubt werden.

Nur gültig für die A-Wertung:

Außerhalb der maximalen Chassisbreite von 70 mm darf kein Material verwendet werden, dass ein höheres spezifisches Gewicht hat als Aluminium.

Breite der Chassisgrundplatte	Bodenfreiheit
max. 70 mm	min. 0,8 mm

Motor, Schleifer und Leitkiel:

Schleifer sowie Leitkiel und Motorkabel sind freigestellt.

Der Leitkiel muss aus Kunststoff bestehen und es dürfen keine anderen Materialien angebracht werden. Nur das originale Leitkielmaterial darf mit dem Slot in Berührung kommen.

Es ist nur 1 Motor und 1 Leitkiel zulässig.

Bei den Motoren handelt es sich um Poolmotoren vom Typ SRP 25000 mit 11er Messingmotorritzel.

Räder:

Die Durchmesser der Räder sollten denen des Bausatzes entsprechen. Weiterhin gilt für die Reifen:

	Material	Maße	Farbe
Vorne	Frei (darf mit Lack/Klarlack bearbeitet werden)	Außendurchmesser passend zum Radkasten Auflagerfläche min. 5 mm	Schwarz
Hinten	Mossgummi	Reifenbreite max. 13 mm	Schwarz

Aluminiumfelgen in freier Ausführung mit dem Fahrzeugtyp entsprechenden Felgeneinsätzen. Die Felgeneinsätze (nur aus Hartplastik oder Resine) müssen eindeutig dreidimensional ausgeführt sein.

Alternativ zu Töpfchenfelge+Felgeneinsatz dürfen auch „Designfelgen“ (z.B. Sakatsu) mit gefrästem Felgenstern verwendet werden.

Eine gelochte Ausführung (z.B. Sigma) ist nicht als Designfelge zulässig.

Getriebe, Achsen und Lager:

Das Getriebe ist in Material und Übersetzung freigestellt.

Achsen (3mm) und Lager sind freigestellt.

Maße / Gewichte:

Maße und Gewichte für die A-Wertung

Spurbreite (vorne und hinten)	Karosserie incl. Halter	Rennfertiges Fahrzeug
max. 83 mm	min. 25 Gramm	min. 165 Gramm

Maße und Gewichte für die B-Wertung

Spurbreite (vorne und hinten)	Karosserie incl. Halter	Rennfertiges Fahrzeug
max. 83 mm	min. 45 Gramm	min. 185 Gramm

A- und B-Wertung unterscheiden sich lediglich im Karosseriegewicht. In der A-Wertung dürfen nur Autos mit einem Karosseriegewicht von 25 gr fahren, wohingegen in der B-Wertung nur Autos mit einem Karosseriegewicht von 45 gr fahren dürfen. Wenn ein Fahrer sich am Saisonanfang für eine Wertung entscheidet, muss er diese bis zum Saisonende durchfahren. Ein Wechsel während der Saison ist somit nicht möglich. (Ausnahmen obliegen dem Veranstalter)

Die Gesamtgewichtsangaben bei beiden Klassen beziehen sich auf das rennfertige Auto.

Grundsätzliches:

Alle Maße und Gewichte gelten vor, während und nach dem Rennen und können jederzeit kontrolliert werden. Bei Unkorrektheiten muss das Fahrzeug überarbeitet werden, so dass es wieder den Regeln entspricht.

Die Entscheidung über die Zulassung vor, während und nach dem Rennen eines Fahrzeuges liegt am Veranstaltungstag bei der Rennleitung. Bei eventuellen Unklarheiten wendet euch bitte frühzeitig an die Organisatoren der Rennserie.

Ergänzungen und Erläuterungen:

- **Chassisgrundplatte**
Bei einem mehrteiligen Fahrwerk gelten als Grundplatte im Sinn des Reglements (70mm Breite) alle Teile, die außer den Karosseriehaltern das Chassis bilden. Zu der Grundplatte beim Messen der 70mm Maximalbreite zählt daher alles, was außer Achsen, Achszahnrad und Räder am Fahrwerk dran ist, nachdem die Karosserie (mit Haltern) abgenommen wurde.
- **Wie legt ihr die Regelung des Karosseriegewichts aus?**
Das Karosseriemindestgewicht gilt nicht nur auf der Waage sondern auch auf der Bahn. Sonst könnte man sich das Reglementieren des Mindestgewichts ja sparen! An der Karosserie angebrachte Teile (beliebige Bauteile, die ein nicht zu vernachlässigendes Gewicht haben) müssen also starr mit der Karosserie verbunden sein. Starr verbunden bedeutet: Keine Feder, kein Scharnier, nur starre Verklebung oder Verklebung mit Gummi. Das bedeutet unter anderem: Außenspiegel dürfen mit Gummi befestigt sein, aber Karossen dürfen nicht an den Haltern wackeln.
Die Karosserie muss ein Gewicht von min. 25 gr (A-Wertung) oder 45 gr (B-Wertung) haben. Zusatzgewichte sind fest und unbeweglich mit der Karosserie verbunden. Dies gilt in zu- wie auseinander geschraubtem Zustand. Das Verschrauben hat nur die Aufgabe die Karosseriehalter mit dem Wackelhalter bzw. dem H / Pans zu verbinden. Durch das Verschrauben darf kein neuer Wackelzustand entstehen. Das bedeutet die Karosserie wackelt ausschließlich in dem Karo-Halter / dem H / Pans. Die Zusatzgewichte sind auch in verschraubtem Zustand fest mit der Karosserie verbunden. Auch auf der Bahn wackeln die vollen 25 gr / 45 gr . Ein entstehender Doppelwackel o.ä. (auch aus Gummi) ist nicht erlaubt.
- Industriell lackierte Karossen (Carrera, Tamiya, etc.) sollten nur für den Einstieg in die Rennserie eingesetzt werden.
- Lexanfahrerfiguren mit angeformtem Kopf sowie Lexaninlets mit angeformtem Fahrer sind nicht zulässig.
- Ein Überrollkäfig muss verbaut sein. Dieser muss bei Inaugenscheinnahme auch als solcher erkennbar sein. Einfache Stäbe nur an den A-Holmen sind nicht zulässig.
- Ein Feuerlöscher oder eine Löschanlage muss ebenfalls vorhanden sein. Bei einigen Inlets sind zwischenzeitlich die Löschanlagen tiefgezogen. Bei Verwendung eines solchen Inlets muss diese dann entsprechend farblich ausgemalt werden.
- Zusätzlich sind die aktuellen FAQ auf der Webseite www.gt-masters-schwaben.de zu beachten.

Für den Inhalt ist verantwortlich und steht für Rückfragen gerne bereit: Heiko Stiller heikostiller@web.de